

Satzung zur Änderung der Satzung für das Hochschulzertifikat THIntegriert an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 20.03.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Hochschulzertifikat THIntegriert an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.11.2020 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Das Hochschulzertifikat beginnt zum Sommer- oder Wintersemester und endet mit Ablauf des darauffolgenden Sommer- oder Wintersemesters.

3. § 3 Abs. 3 lit. g) wird wie folgt gefasst:

Die vollständige Bewerbung ist bis zum Ablauf des Bewerbungszeitraums des entsprechenden Sommer- oder Wintersemesters einzureichen.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.03.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 27.03.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 28.03.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.03.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.03.2023.